

Stadtrat Steinbach-Hallenberg

Drucksache-Nr.: 031/8/2024/SR

Sitzung am:

04.12.2024

öffentlich

AZ: mhil/022.3 / Ident-Nr.: 098970

TOP-NR .:

Sitzungsvorlage zur 5. Sitzung des Stadtrates

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe Verwaltungskostenersatz Bad Tabarz

Beratungsfolge

Termin	Sitzung	Gremium	Beratungszweck	Abstimmung Ja	Abstimmung Nein	Abstimmung Enthaltung
19.11.2024	2.	Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussempfehlung			
ę						

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat: Der überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 64.400,00 € auf der Haushaltsstelle 1.0200000.672000 – Verwaltungskostenersatz an Bad Tabarz wird zugestimmt.

Datum: 21.11.2024

Amtsleiter

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Ja

Nein

Enthaltungen

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2024 und der gleichzeitigen Bestätigung des Haushaltsplans wurden 18.500,00 € im Verwaltungshaushalt auf der HHST 1.0200000.672000 für Kostenerstattungen an die Gemeinde Bad Tabarz geplant. Hintergrund der Planung war die Annahme, dass die Versetzung eines bisher von der Gemeinde Bad Tabarz abgeordneten Beamten in das Dienst- und Treueverhältnis zur Stadt Steinbach-Hallenberg bereits zum 01.04.2024 erfolgt. Der Annahme ging eine öffentliche Ausschreibung um die Stelle des geschäftsleitenden Beamten (m/w/d) in der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg voraus. Gleichzeitig wurden 64.400 € im Verwaltungshaushalt auf der HHST 1.02000000.410000 für Personalkosten infolge der Ernennung des o.g. Beamten ab 01.04.2024 geplant.

Aufgrund des laufenden Stellenbesetzungsverfahrens zum geschäftsleitenden Beamten (m/w/d) konnte die o.g. Planung nicht, wie ursprünglich im Haushaltsplan vorgesehen, umgesetzt werden. Stattdessen werden für das gesamte Haushaltsjahr 2024 Kosten auf der HHST 1.0200000.672000 anfallen, welche sich voraussichtlich auf gesamt 82.900,00 € belaufen. Hingegen fallen keine Personalkosten auf der HHST 1.0200000.410000 an. Die Mehrkosten im Bereich der Sachkosten können entsprechend durch Minderausgaben im Bereich der Personalkosten gegenseitig gedeckt werden.

HHST	PLAN	IST
1.0200000.672000	18.500 €	82.900 €
1.0200000.410000	64.400 €	0 €
	82.900 €	82.900 €

Nachrichtlich:

Die Gemeinde Bad Tabarz hat mit Schreiben vom 01.02.2024 eine Berechnung der Kostenerstattung ab 01.01.2024 sowie die Kostenberechnung vergangener Jahre für den abgeordneten Beamten angestellt, welcher die Stadt Steinbach-Hallenberg mit Schreiben vom 02.05.2024 widersprochen hat. Seit der letzten Korrespondenz sind inzwischen sechs Monate vergangen; eine erneute Forderung der Gemeinde Bad Tabarz wurde nicht gestellt.

Infolge des Thüringer Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung in den Jahren 2024 und 2025 und zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher sowie anderer Vorschriften vom 2. Juli 2024 wurde die Besoldung zum 01.11.2024 um 1,462 % erhöht. Die sich nach der Erhöhung zum 01.11.2024 ergebenden Beträge werden sodann ab dem 1. Februar 2025 um weitere 5,5 % angehoben.

Δn	lan	lon.
\sim	nay	en:

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Einnahmen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung	
Bemerkungen:	

Datum: 25.11.2024

D. Lang Stadtkämmerin